

7. Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftssteuer

Einzelinitiative Sylvia Locher, Wädenswil, vom 31. März 2026

KR-Nr. 137/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wir haben heute Morgen beschlossen, dass die Einreicherin, Frau Sylvia Locher, die ich herzlich bei uns im Kantonsrat begrüsse, ihr Anliegen heute vor dem Rat begründen und an unseren Verhandlungen teilnehmen darf. Ich gebe das Wort jetzt Ihnen, Frau Locher, für höchstens zehn Minuten, Sie haben das Wort.

Sylvia Locher, Einreicherin der Einzelinitiative: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit ... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, dass Sie sich hinsetzen, wenn wir Gäste haben, und nicht zu laute Gespräche führen. Das würde sehr geschätzt. Frau Locher, Sie haben das Wort.

Sylvia Locher fährt fort: Also nochmals: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier meine Einzelinitiative betreffend Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftsteuer zu erläutern. Ich spreche als Privatperson, jedoch auch als Präsidentin von Pro Single Schweiz.

Wie der Titel schon sagt, geht es um die Gleichstellung von Verheirateten mit Unverheirateten bei der Erbschaftsteuer. Es geht aber nicht um das Erbrecht, es geht auch nicht um die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Mit meiner Einzelinitiative plädiere ich einzig dafür, dass Alleinstehende eine Person, also nicht den ganzen Freundeskreis, den Ehepartnern steuermässig gleichstellen können. Denn Alleinstehende haben ebenfalls eine ihnen nahestehende Bezugsperson, sei es die beste Freundin oder der beste Freund. Das kann, muss aber nicht der Konkubinatspartner oder die Konkubinatspartnerin sein.

Die Erbschaftsteuer wurde im Kanton Zürich vor Jahren abgeschafft, aber nur für Ehepaare und ihre direkten Nachkommen. Das widerspricht dem Gleichheitsgebot, wonach alle, unabhängig von Geschlecht, politischen Überzeugungen oder Lebensform, gleichbehandelt werden sollen. Die teilweise abschaffende Erbschaftsteuer fand auch unter der Begründung statt, dass das Erbe ja schon versteuert wurde. Auch das Erbe von Alleinstehenden wurde bereits versteuert, aber sie haben dennoch keine Möglichkeit, ihr Erbe steuerfrei zu hinterlassen, ausser sie berücksichtigen steuerbefreite Organisationen. Ausserdem müssen Alleinstehende ihr Einkommen noch zu einem höheren Tarif versteuern als Verheiratete.

Kinderlose Alleinstehende zahlen gleich viel in die Sozialsysteme ein, aus denen Paare und Familien jedoch viel mehr Leistungen beziehen können.

Begründet wurde diese ungleiche Behandlung immer mit dem Begriff «Solidarität», als ob kinderlose Alleinstehende sich nicht solidarisch verhalten würden. Sie sind ebenfalls in soziale Gefüge integriert, wo sie helfen, pflegen und unterstützen, sowohl physisch wie auch finanziell. Sie ziehen zwar keine eigenen Kinder auf, erbringen aber als Gegenleistung in der Regel mehr Lebenszeit, die sie in die Berufstätigkeit investieren, ergo auch mehr Steuern bezahlen und somit Leistungen der Familienarbeit mitfinanzieren, auch für die Erziehung. Und sie bewirtschaften eben auch noch den Haushalt, was sie jedoch nicht als Care-Arbeit ausweisen können.

Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass viele eine etwas eigenartige Vorstellung von Alleinstehenden haben. In ihren Fantasien sind es jene, die sehr reich sind, immer in den Ferien weilen, keine Verantwortung übernehmen und nur an ihr eigenes Wohl denken. Dabei ist die Führung eines Ein-Personen-Haushalts bedeutend kostspieliger als eines für mehrere Personen pro Person. Alleinstehende sind Staatsbürgerinnen und -bürger wie alle anderen auch und haben das Recht auf Gleichbehandlung. Oder finden Sie es wirklich in Ordnung, dass man Alleinstehende weiterhin mehr zur Kasse bitten darf, einfach, weil sie ohne Familie leben, so quasi als Strafe für sogenannt asoziales Verhalten? Dass der Staat bequeme Einnahmen verliert, ist kein sachbezogenes Argument für die Aufrechterhaltung der unfairen, ja diskriminierenden Behandlung der Alleinstehenden.

Die Modifizierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes lässt sich mit folgenden Argumenten begründen, erstens: Die Gleichbehandlung bezieht sich nicht nur auf die Geschlechter, sondern auch auf die Zivilstände. Diese Forderung soll hiermit umgesetzt werden und ist sicher nicht nur im Sinne der links-grünen Parteien, sondern auch generell der Rechtsgleichheit. Zweitens: Die bürgerlichen Parteien plädieren immer dafür, Steuern nicht doppelt und mehrfach zu erheben, vor allem nicht, wenn der infrage stehende Betrag bereits besteuert wurde. Also entspricht unsere Forderung auch diesem bürgerlichen Ziel.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Einzelinitiative betreffend Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftsteuer zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Bereits mit den Geschäften 432/2021 und 269/2022 wurde genau dieses Thema in diesem Rat behandelt und fand keine Mehrheit. Die SVP/EDU-Fraktion hat damals und wird auch heute diesen Vorschlag nicht unterstützen. Wir würden es unterstützen, wenn ein Vorstoss die Erbschaftsteuer im Kanton Zürich, wie es zum Beispiel im Kanton Schwyz ist, komplett abschaffen würde. Die Erbschaftsteuer an sich ist eine ungerechte Steuer, wie die Einzelinitiantin nachher ausgeführt hat, handelt es sich doch um die Übertragung von Vermögenswerten, welche zumindest mit der Vermögensteuer bereits x-fach versteuert wurden und auch weiterhin versteuert werden. Die mittels Einzelinitiative eingereichte Forderung ist aber zu einseitig und nicht konsequent. Die Forderung schwächt das Konstrukt der Ehe, ohne das oben erwähnte Problem

mit der Erbschaftsteuer auch wirklich zu beseitigen. Die Wirtschaftsgemeinschaft Ehe, welche so im Grundsatz auch im ZGB (*Zivilgesetzbuch*) definiert ist, wurde schon mittels der Annahme der Individualbesteuerung massiv geschwächt. Eine weitere Schwächung des traditionellen Familienmodells können und wollen wir nicht unterstützen.

Weiter wirft bereits jetzt eine mögliche Umsetzung Fragen auf. Die Einzelinitiative fordert konkret, dass eine natürliche Person steuerbefreit werden soll. Wo wird dies festgehalten? Ist es im Testament oder benötigt es eine Meldung an das Steueramt oder sogar ein Register? Was ist, wenn man sich mit dieser Person verstreitet? Kann man es dann ändern? Und wenn ja, wie und wo? Wo steht der Sinn hinter der Beschränkung auf nur eine Person? Bei Unverheirateten sind dies nur wenige Fragen, welche bei der Umsetzung aufkommen werden. Bei der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft ist dies alles klar und daher auch einfach zu handhaben. Die Ehe existiert oder sie existiert nicht mehr durch Scheidung oder Tod. So einfach ist es im Konkubinat oder generell bei Unverheirateten nicht. Nebenbei: Auch Kinderlosen und Unverheirateten steht es schon heute offen, ihre Vermögenswerte steuerfrei zu übertragen, dies zum Beispiel an gemeinnützige Organisationen oder an politische Parteien (*Heiterkeit*).

Wir werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Um es vornewegzunehmen, die SP unterstützt diese Einzelinitiative auch nicht, zwar aus anderen Gründen als mein Vorredner, aber wie gesagt, wir unterstützen sie nicht. Ich kann es kurz machen und lege Ihnen unsere Argumente in wenigen Worten dar:

Die SP ist selbstverständlich für Gleichstellung und Gleichbehandlung. Nur, wir wären dafür, dass die Voraussetzung für Erbschafts- und Schenkungssteuern von Verheirateten und Personen mit Kindern denjenigen von unverheirateten und kinderlosen Personen angeglichen wird. Darum sind wir – wenig überraschend – für eine Erbschaftsteuer auch für direkte Nachkommen, denn dies fördert unter anderem die Chancengerechtigkeit und bringt einen gesellschaftlichen Ausgleich.

Ich zähle Ihnen kurz die wichtigsten Vorteile dafür auf: Grosse Erbschaften verschaffen den Erben Vorteile, ohne eigene Leistungen erbracht zu haben. Erben von grossem Vermögen haben die besseren Startchancen als Menschen ohne Erbschaften. Mit einer Erbschaftsteuer wird die Vermögenskonzentration reduziert. Vermögen wächst oft über Generationen hinweg. Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben. Mit einer Erbschaftsteuer könnte die extreme Ungleichheit gebremst werden. Wird die Befreiung von der Erbschaftsteuer ausgeweitet, werden die Ungleichheit und die Chancenungerechtigkeit weiter gefördert, das lehnen wir dezidiert ab. Weiter würde mit der Ausweitung der Steuerbefreiung von der Erbschaftsteuer dem Staat weiter Geld entzogen, welches dann für die Erfüllung seiner Aufgaben fehlt. Auch dies lehnen wir selbstverständlich ab.

Ich komme zum Schluss: Gerne sind wir dafür, die Erbschaftsteuern anzupassen und Gleichheit zu schaffen. Wir sind für eine Erbschaftsteuer auf hohes Vermögen für alle statt nur für wenige. Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Einzelinitiative will, dass unverheiratete, kinderlose Personen eine Person bestimmen können, die erbschafts- und schenkungssteuerlich wie ein Ehegatte behandelt wird, also faktisch von diesen Steuern befreit ist. Die FDP-Fraktion wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen. Sie schafft keine Gleichbehandlung, sondern eine neue Privilegierung. Eine individuell bestimmte Person ist rechtlich nicht mit einem Ehegatten vergleichbar. Heiraten ist ein bewusster Entscheid, mit Rechten, aber eben auch mit Pflichten. Man kann nicht nur die Vorteile übernehmen und die Verpflichtungen weglassen. Wir sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft verändert hat, dass heute auch ausserhalb klassischer Familienstrukturen enge Beziehungen bestehen. Der Ansatz dieser Initiative geht uns aber zu weit, auch weil nicht klar eingegrenzt ist, wer als individuell bestimmte Person gelten soll. Die FDP setzt sich für tiefere Steuern ein, aber wir machen das mit einem klaren Konzept wie bei der Individualbesteuerung und nicht mit punktuellen Sonderregelungen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Gesellschaft hat sich stark gewandelt, die Lebensformen sind vielfältiger geworden, dieser Vielfalt sollte das Steuersystem Rechnung tragen. Das haben wir erst kürzlich gemacht, am 8. März 2026 (*anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung*), mit dem Ja zur Individualbesteuerung. Jede natürliche Person wird unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert. Ganz anders sieht es bei der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer aus. Ehepartner und Nachkommen werden steuerlich stark privilegiert, sie sind vollumfänglich steuerbefreit. Demgegenüber werden die Erbinnen und Erben von Kinderlosen und Unverheirateten massiv zur Kasse gebeten. Wer von einem Nichtverwandten eine halbe Million Franken erbt, muss rund 140'000 Franken an den Fiskus abliefern. Hier setzt die Einzelinitiative an, sie will diese Ungleichbehandlung beseitigen. Wer unverheiratet und kinderlos ist, soll eine natürliche Person bezeichnen dürfen, die wie ein Ehegatte steuerbefreit ist. Eine solche Regelung entspricht dem Bedürfnis einer wachsenden Anzahl Menschen, aber sie hat es schwer im politischen Diskurs, das sehen wir heute. Die einen sehen darin eine weitere Schwächung der Ehe und der traditionellen Familie. Die anderen wollen nicht weniger, sondern mehr Steuern. Wieder andere finden, wenn schon, dann müssten zusätzliche Gruppen von Erbschaftsprivilegien profitieren können. Und wer einen egoistischen Single vor sich sieht, der in einem teuren Loft lebt, sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Im revidierten Erbrecht, das seit Januar 2023 in Kraft ist, hat der Erblasser grössere Verfügungsfreiheit erhalten. Die Pflichtteile von Nachkommen wurden reduziert. Man hat erkannt, dass nicht familiäre Beziehungen an Bedeutung gewonnen haben, zu einer Konkubinatspartnerin, zu einem engen Freund, zu einem Patenkind, zu einer Vertrauensperson. Nicht nur traditionelle Familienbeziehungen, auch diese Beziehungen sind wertvoll. Wer beispielsweise eine Freundin bis zum Tod pflegt, nimmt mehr Verantwortung wahr als ein Sohn, der sich nicht um seine betagten Eltern kümmert. Und trotzdem muss der Sohn keine Erbschaftsteuern zahlen, aber bei der pflegenden Person langt der Fiskus kräftig zu.

Ein Teil der GLP-Fraktion erachtet das geltende Erbschafts- und Steuergesetz aus diesen Gründen als nicht mehr zeitgemäss und unterstützt die Einzelinitiative. Der andere Teil hält die Einzelinitiative für nicht zielführend, weil sie mit der Beschränkung auf die unverheirateten Kinderlosen einen engen Fokus hat. Ich persönlich unterstütze die Einzelinitiative. Ich finde es wichtig, faire Rahmenbedingungen für alle Lebensformen zu schaffen. Verantwortung und Nähe hängen nicht vom Zivilstand und nicht vom Stammbaum ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich mache noch schnell einen Einschub. Ich habe heute viel das Wort «kinderlos» gehört, einfach noch eine Aktualisierung dazu: Es gibt auch kinderfreie Menschen, die sich entschieden haben, keine Kinder zu wollen. Als Erstes gebe ich damit meine Interessenbindung bekannt: Ich bin nicht verheiratet und habe auch keine Kinder.

Wir Grünen sind auch der Meinung, dass das aktuelle kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, da sind wir ganz bei der Initiantin. Doch mit der vorgeschlagenen Änderung würden einfach neue Privilegien geschaffen und Nachteile bestehen bleiben, wie zum Beispiel für Geschwister, die weiterhin – mit einem Freibetrag zwar von 15'000 Franken – weiterhin aber Erbschaftsteuer bezahlen müssen. Diese Einzelinitiative zielt letztlich in die falsche Richtung. Eine gerechte Erbschaftsteuer, die von familiären Verbindungen und dem Zivilstand unabhängig ist, könnte mit einem Freibetrag erreicht werden, der für alle Personen gilt, aber auch alle Personen ab einem bestimmten Freibetrag besteuert. Das würde Sinn machen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb Personen bei einem geringen Erbe Steuern bezahlen müssen und grosse Vermögen steuerfrei innerhalb der Familie weitervererbt werden können.

Wir Grünen sind gerne bereit, die Erbschafts- und Steuerschenkungssteuer neuen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Wir sind aber nicht bereit, unter dem Deckmantel der neuen gesellschaftlichen Realitäten Steuererleichterungen mitzutragen. Wir Grünen lehnen diese Initiative ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Mit der Einzelinitiative würden sich diverse Abgrenzungsprobleme stellen. Wen darf man angeben? Nur eine langjährige Konkubinatspartnerin, einen langjährigen Konkubinatspartner oder auch Freunde oder entfernte Bezugspersonen? Kann man diese Person ändern oder bleibt es über das ganze Leben unverändert dieselbe Person?

Auch wenn man hier eine klare Regelung treffen würde, ist eine staatliche Kontrolle über die Einhaltung sehr schwierig. Somit entsteht hier ein hohes Missbrauchspotenzial. Wenn bei einem kinderlosen Ehepaar die zweite Person verstirbt, ist je nach Erbberechtigten, je nachdem, wie weit nach oben das Erbe in der Familie verteilt wird, die Erbmasse auch steuerpflichtig. Somit würde sich auch hier eine neue Ungerechtigkeit ergeben, wenn bei kinderlosen, unverheirateten Paaren steuerbefreit vererbt werden kann. Zudem beinhaltet eine Familie, also in dieser Definition verheiratet und/oder mit Kindern, oftmals gegenseitige Verantwortung über viele Jahre, dies auch finanziell. Das Vermögen soll innerhalb der

Verantwortungsgemeinschaft auch steuerfrei weitergegeben werden dürfen. In der Ehe und/oder mit Kindern bestehen auch rechtliche Pflichten, beispielsweise die Unterhaltspflicht oder die gemeinsame Verantwortung. Dies soll entsprechend beim Erben auch berücksichtigt werden. Somit ist es für uns naheliegend, dass man als verheiratetes Paar oder als Eltern andersgestellt wird als ein unverheiratetes Paar ohne Kinder. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP versteht das Anliegen der Initiantin. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, Beziehungen sind heute vielfältiger geworden, Verantwortung wird nicht nur innerhalb der klassischen Familie getragen, das verdient Respekt. Und dennoch lehnt die EVP diese Initiative ab und ich nenne Ihnen vier Gründe dazu, der erste: Die vorgeschlagene Lösung untergräbt die Systematik unseres Erbschaftsteuerrechts. Die steuerlichen Privilegien von Ehegatten und direkten Nachkommen sind kein Zufall, sondern Ausdruck einer besonderen rechtlichen und gegenseitigen Verpflichtung. Diese Gleichstellung beliebig auszuweiten, würde das System verwässern. Man müsste dann auch zum Beispiel die Unterstützungspflicht neu beurteilen.

Zweitens: Die Initiative schafft Abgrenzungsprobleme, was wir eben von meiner Kollegin vorhin gehört haben. Wer soll genau begünstigt werden können, unter welchen Bedingungen, und wie kann Missbrauch verhindert werden? Eine frei wählbare Gleichstellung öffnet Tür und Tor für steuerliche Optimierungen, aber auch die Möglichkeit von kriminellen Handlungen, die mit dem ursprünglichen Gedanken von Solidarität nichts mehr zu tun haben.

Drittens: Es entstehen finanzielle Auswirkungen für den Kanton. Eine Ausweitung der Steuerbefreiung führt zu Mindereinnahmen, von denen wir heute nicht wissen, wie hoch diese wären und wie sie kompensiert werden könnten. Verantwortungsvolle Politik bedeutet eben auch, die finanziellen Konsequenzen im Blick zu behalten.

Und viertens: Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichmacherei. Unterschiedliche Lebensformen können anerkannt und respektiert werden, ohne dass alle steuerlich identisch behandelt werden müssen. Das Steuerrecht darf und soll Unterschiede abbilden, wenn diese sachlich begründet sind.

Die EVP setzt sich für eine faire und nachvollziehbare Steuerpolitik ein, aber auch für Klarheit, Verlässlichkeit und Mass. Diese Initiative genügt diesen Ansprüchen nicht und deshalb lehnt die EVP die Einzelinitiative ab.

Gianna Berger (AL): Zuerst danke ich der Initiantin Sylvia Locher für die Einbringung und Darlegung ihres Anliegens. Sie spricht einen Punkt an, den wir ernst nehmen müssen. Unser Staat begünstigt nach wie vor klassische Ehe- und Familienmodelle, und das nicht nur bei der Erbschaftsteuer. Auch bei Witwenrenten oder in anderen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zeigt sich dieses Muster. Wer verheiratet ist oder Kinder hat, profitiert in vielen Bereichen, wer in anderen Lebensformen lebt, fällt oft durch das Raster. Und das passt nicht zur

gesellschaftlichen Realität. Beziehungen, Verantwortung und gegenseitige Unterstützung finden heute in ganz unterschiedlichen Konstellationen statt. Die gewählte soziale Familie ist für viele Menschen zentral, gerade – aber nicht nur – für Singles. Insofern ist die Kritik berechtigt, diese einseitige Bevorzugung ist nicht mehr zeitgemäss.

Aber die Initiative zieht für uns daraus den falschen Schluss. Sie will diese Ungleichbehandlung nicht abbauen, sondern eine zusätzliche Ausnahme schaffen. Künftig könnte eine Person frei bestimmen, wer steuerlich wie eine Ehepartnerin behandelt wird. Das bedeutet eine weitere Ausweitung von Steuerbefreiungen und das ist aus unserer Sicht problematisch. Erbschaften sind ein zentraler Treiber von Vermögensungleichheiten. Wenn wir immer mehr Ausnahmen schaffen, schwächen wir eines der wenigen Instrumente, die dieser Entwicklung überhaupt etwas entgegensetzen. Unser Ziel kann es nicht sein, die steuerfreien Zonen immer weiter auszudehnen. Unser Ziel im jetzigen System muss ein insgesamt gerechteres sein, weniger Privilegien für grosse Vermögen, dafür eine konsequente progressive Besteuerung. Das heutige System bevorzugt ganz klar das klassische Ehemodell zu stark, und das ist eine Ungleichheit. Aber wir lösen dieses Problem nicht, indem wir ein weiteres Privileg für Erbende schaffen. Deshalb werden wir die Einzelinitiative ablehnen. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Aus dem Rat liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Locher, wünschen Sie das Wort für eine kurze Replik? Also, Sie sind nicht verpflichtet. Wenn Sie es wünschen, gebe ich Ihnen das Wort, und sonst stimmen wir ab.

Sylvia Locher, Einreicherin der Einzelinitiative: Zuerst möchte ich allen danken, die Stellung bezogen haben. Wie ich sehe, gibt es von links bis rechts verschiedene Argumentationen, das war ja auch nicht anders zu erwarten, und was ich aber doch auch höre: Es gibt viele, die prinzipiell eigentlich schon für eine Änderung sind, aber halt nicht so, wie jetzt die Initiative lautet. Ich möchte Sie einfach anregen, darüber in einem anderen Rahmen doch nochmals zu diskutieren; das muss jetzt nicht in Bezug auf diese Initiative sein. Aber dass eine Ungerechtigkeit besteht, wurde jetzt vermehrt erwähnt, und dass es auch andere Möglichkeiten für das Steuersystem geben würde, das sehen wir auch auf der anderen Seite. Also ich danke Ihnen vielmals und «en schöne Tag».

Ratspräsident Beat Habegger: Wir danken Ihnen, Frau Locher, und wir schreiten gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 137/2026 stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

